

Kommentar
Zum Wohl
der Tiere

SILVIA BÖHLER

So, wie die Funktion des Tierschutzbeauftragten heute definiert ist, wird er vor allem bei Strafverfahren involviert. Er könnte sich im Sinne des Tieres dafür einsetzen, dass Gerichtsverfahren schneller vorangehen oder der Tierhalter für sein Vergehen eine dementsprechend hohe Strafe erhält. Könnte. Denn hier muss auch die Rolle des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen dringend überdacht werden. Es kann nicht sein, dass der Tierschutzbeauftragte erst informiert wird, wenn die Fälle bereits abgeschlossen sind. Martin Hilti, Tierarzt und Präsident des Tierschutzvereins Liechtenstein, bringt es zudem auf den Punkt: «Aktenlesen alleine verbessert nicht den Vollzug des Tierschutzgesetzes.»

Tierschutzbeauftragter muss aktivere Rolle einnehmen

Den Tieren ist nicht damit geholfen, wenn wir der Vergangenheit nachjammern - zumal gerichtliche Verfahren im Tierschutz eher die Ausnahme sind. In Zukunft muss der Tierschutzbeauftragte eine aktivere Rolle einnehmen und direkt vor Ort auf Mängel oder Missstände aufmerksam machen. Ich denke, das wäre auch im Sinne der Bevölkerung, die sensibler für den Tierschutz geworden ist. Vielen liegt das Wohlergehen der Tiere am Herzen. Auch hier könnte der Tierschutzbeauftragte Aufklärungsarbeit leisten und als Ansprechperson ein Bindeglied zwischen Bevölkerung, Tierhalter und Amt sein. Denn im Gespräch wird meist mehr bewegt als vor Gericht.

sboehler@volksblatt.li

www.volksblatt.li

Soll der Tierschutzbeauftragte weiterhin nur Aktenleser sein?

Reform Nachdem Christoph Büchel als Tierschutzbeauftragter heftige Kritik erntete und die Funktion daraufhin vorzeitig niederlegte, soll die Position neu bewertet werden. VBO und Tierschutzverein Liechtenstein haben eine klare Meinung dazu.

VON SILVIA BÖHLER

Wenige Fälle von Tierquälerei werden publik, erhalten dafür aber umso mehr Aufmerksamkeit. Im vergangenen Jahr wurden Rufe nach strengeren Tierschutzgesetzen, härteren Strafen und einem aktiveren Tierschutzbeauftragten laut. Letzterer geriet in die Kritik, weil er 500 Kilometer von Liechtenstein entfernt wohnt und in seiner zweijährigen Amtszeit kein einziges Mal aktiv wurde. Im August vergangenen Jahres erklärte Christoph Büchel seinen vorzeitigen Rücktritt als Tierschutzbeauftragter, im Monat darauf brachte die Vaterländische Union (VU) ein Postulat zum Tierschutz in den Landtag ein. Aktuell muss das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) der Regierung inhaltliche und personelle Vorschläge für die Neubestellung eines Tierschutzbeauftragten vorlegen. Das bietet die Chance für Verbesserungen.

Unterschiedliche Positionen

Gemäss Tierschutzgesetz kann die Regierung einen Tierschutzbeauftragten für die Dauer von vier Jahren bestellen. Der Liechtensteiner Tierschutzverein und die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) haben dabei das Recht auf Anhörung. Die VBO sieht allerdings keine Notwendigkeit für grosse Veränderungen. Auf «Volksblatt»-Anfrage beruft sich Geschäftsführer Klaus Büchel auf das bestehende Gesetz, wonach der Tierschutzbeauftragte eine Parteilstellung in Verwaltungsverfahren einnimmt und berechtigt ist, in alle Verfahrensakte Einsicht zu nehmen und einschlägige Auskünfte zu verlangen. Weiter sieht das Gesetz vor, dass er unter anderem bei der Weiterentwicklung des Tierschutzrechts mitwirken sowie Tierhalter beraten kann. «Die VBO unterstützt diese Regelung, dabei ist es sicher von Vorteil, wenn der Tierschutzbeauftragte vor Ort ist», so Klaus Büchel. Martin Hilti, Tierarzt und Präsident des Tierschutzvereins, hingegen sieht grossen Handlungsbedarf. Er war selbst viele Jahre als Tierschutz-



Jeder Tierhalter sollte wissen, welche Bedürfnisse sein Tier hat und dementsprechend für eine gute Haltung und einen tiergerechten Umgang Verantwortung tragen. Egal, ob es sich um Heim-, Nutz- oder Wildtiere handelt. (Symbolfoto: SSI)

beauftragter tätig und weiss: «Diese Funktion ist ein zahnloses Instrument. Ausser einem Aktenstudium hat der Tierschutzbeauftragte heute keine Funktion. Das muss sich ändern.» Während seiner Amtszeit habe Hilti einige Male Hinweise aus der Bevölkerung bezüglich einer möglichen, schlechten Tierhaltung bekommen, doch seien ihm immer die Hände gebunden gewesen: «Wenn der Tierhalter nicht gewillt ist, die Tür zu öffnen oder Auskunft zu geben, kann der Tierschutzbeauftragte gar nichts tun.»

Keine Verbesserung für Tierschutz

Bereits im Jahr 2005, als die Stelle eines Tierschutzbeauftragten gesetzlich verankert wurde, hat Martin Hilti als Vorstandsmitglied des Tierschutzvereins Anregungen und Vorschläge zur Ausgestaltung der Position eingebracht und bereits damals deponierte er den Wunsch nach mehr Kompetenzen: «Akten lesen alleine verbessert nicht den Vollzug des Tierschutzgesetzes», äusserte er sich gegenüber dem «Volksblatt» (Ausgabe 10. Juni 2005) und betonte, dass der Tierschutzbeauftragte den Status eines Sachverständigen oder Gutachters erhalten und als Helfer des Amtes für Lebensmit-

telkontrolle und Veterinärwesen ebenfalls ein Zutrittsrecht zu Ställen und Gebäuden erhalten sollte. Nur dann könne er kompetent vor Gericht aussagen und als Sachverständiger auftreten.

Doch das Gesetz und die Zusammenarbeit zwischen Amt und Tierschutzbeauftragten blieben auf die Akteinsicht beschränkt, wie auch die Aussagen von Christoph Büchel bezeugen. Er sei vom Amt zu keinem einzigen Fall hinzugezogen, sondern erst im Nachhinein über Vorgefallenes informiert worden. Gegenüber dem «Volksblatt» sagte er im vergangenen Jahr: «Eine Stellungnahme im Nachhinein macht meines Erachtens wenig Sinn.»

Zeit, Kompetenzen auszubauen

Mit dem Rücktritt von Christoph Büchel wäre es an der Zeit, die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten neu zu definieren und auszuweiten, ist Martin Hilti überzeugt. Zum einen wünsche sich die Bevölkerung einen aktiveren Tierschutzbeauftragten - eine Person, die als Anlaufstelle und Ansprechpartner vor Ort ist. Zum anderen werde es ohne eine Befugnisausweitung auch schwierig, jemanden zu finden, der diese Position übernehmen will. Der Tierschutz-

beauftragte muss gemäss Gesetz über ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, Zoologie oder Agrarwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und eine Zusatzausbildung im Bereich des Tierschutzes haben.

Beantwortung des Postulats hat Vorrang

Bevor das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) sich mit der Neubestellung und den Aufgaben des Tierschutzbeauftragten befassen will, soll laut Amtsleiter Werner Brunhart die Postulatsbeantwortung der Regierung und mögliche Diskussionen im Landtag abgewartet werden. Werner Brunhart: «Wir haben das Thema nicht vergessen. So, wie im Postulat, wollen wir das Thema in einem grösseren Kontext betrachten.» Aus dem zuständigen Ministerium für Gesellschaft heisst es, die entsprechenden Arbeiten zur Nachbesetzung eines Tierschutzbeauftragten sind derzeit im Gange. Die Regierung werde zu gegebener Zeit darüber informieren.

Situationsbericht**134 weitere Coronafälle**

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 134 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das geht aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervor. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 108,7 neue Fälle pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt täglich 62,9 neue Fälle. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 420 Personen, davon befand sich Stand Donnerstagabend eine Person im Spital. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik weiter hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 7731 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 7238 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 73 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 1944 Fällen. Das heisst, in den letzten 7 Tagen wurden 1944 Personen, hochgerechnet auf 100 000 Einwohner, positiv getestet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner beläuft sich auf 3068 Fälle. (red)

Kein Genesenen-Zertifikat nach Antigen-Schnelltest

Nachweis Anders als in der Schweiz müssen positive Corona-Schnelltests in Liechtenstein weiterhin mittels PCR-Test im Labor bestätigt werden. Die Laborkapazitäten hierzu seien ausreichend vorhanden.

VON DAVID SELE

Ein Covid-Zertifikat für Genesene wird nur dann ausgestellt, wenn die Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde. So sieht es die EU-Verordnung vor, auf der die europaweit gültigen Covid-Zertifikate fussen. Die Schweiz ging hier bereits einmal einen Sonderweg: Seit November letzten Jahres ist es auch möglich, ein Genesenenzertifikat zu erhalten, wenn man Antikörper im Blut hat, die zeigen, dass man irgendwann bereits eine Infektion mit dem Virus durchgemacht hat. Diese Antikörper-Zertifikate sind mangels Abdeckung durch die EU-Verordnung aber nur im Inland gültig. Nun weicht die

Schweiz ein weiteres Mal von den europäischen Vorgaben ab. So hat der Bundesrat beschlossen, dass vorübergehend auch ein Genesenenzertifikat ausgestellt werden soll, wenn die Infektion nur mittels Antigen-Schnelltest bestätigt wurde. Die Idee dahinter ist, die Laborkapazitäten zu entlasten, indem nicht mehr jedes positive Schnelltest-Resultat mittels PCR bestätigt werden muss. Anders als beim Antikörper-Alleingang letzten Herbst zieht Liechtenstein dieses Mal jedoch nicht mit der Schweiz mit, wie das Ministerium für Gesellschaft auf «Volksblatt»-Anfrage erklärt. Theoretisch wäre es zwar möglich, ein in Liechtenstein und der Schweiz gültiges Zertifikat auszustellen. «Es gibt dazu aber aktuell keine Notwendigkeit, da die PCR-Testkapazitäten nicht überlastet sind», so das Ministerium.

Omikron verändert Ausgangslage

Die positiven Testresultate der Abstriche in der Marktplatzgarage würden dem Amt für Gesundheit in der Regel am Folgetag vorliegen. Und somit sieht man derzeit auch keinen Bedarf, das Testregime anzupassen.

Manche Schweizer Kantone fokussieren hingegen wieder vermehrt auf symptomatische Personen. Auch in anderen Ländern wird das diskutiert. Denn mit Omikron hat sich die Ausgangslage verändert. Die Variante befällt verstärkt auch geimpfte Personen, führt daher auch zu viel mehr milden Krankheitsverläufen. Zugleich wird von einer sehr hohen Dunkelziffer der Infektionen ausgegangen. Folglich wäre beim breiten Testen asymptomatischer Personen vermehrt mit Zufallsergebnissen zu rechnen - also Personen, die infiziert sind, aber nicht erkranken. Das lasse sich in Liechtenstein nicht beobachten, hält das Ministerium für Gesellschaft auf Nachfrage fest: «Gar keine Symptome waren und sind nach wie vor sehr selten. Das hat sich nicht verändert. Es gibt aber nach wie vor einen grossen Anteil an Personen mit milden Symptomen.»

Ressourcen im Contact-Tracing

Auch im Contact-Tracing habe Liechtenstein derzeit nicht mit Ressourcenknappheit zu kämpfen, so das Ministerium. Derzeit seien 26 Personen mit der telefonischen Betreuung der



(Symbolfoto: SSI)

Infizierten und dem Aufspüren der Kontaktpersonen beschäftigt. Die Reduzierung der Isolations- und Quarantänezeit hat hier offenbar bereits für Entlastung gesorgt. Entsprechend werden auch Geimpfte, die sich angesteckt haben, weiterhin regelmässig kontaktiert - obwohl ihr Risiko, schwer zu erkranken, äusserst gering ist. Auch an der generellen Testempfehlung für Geimpfte will das Ministerium für Gesellschaft derzeit festhalten. Wer Symptome verspürt, soll sich testen lassen. Wer positiv ist, muss in Isolation. Erfahrungsgemäss würden Menschen mit Erkältungssymptomen nämlich selten von sich aus zu Hause bleiben, argumentiert das Ministerium für Gesellschaft. Zudem seien angesichts der Zertifikatspflicht auch Geimpfte an einem Test interessiert, um ein Genesenenzertifikat zu erhalten.